Anton Staffler
- Vorstand der IGHS-
Schulstr. 76
86438 Kissing am 3.11.2020

Anlass: **Überschwemmungsgebietsverordnung** vom LRA AIC-FDB vom 7.9.2020

* Die Verordnung wird nach ihrer Offizialisierung in die ZÜRS-Datenbank der Versicherungen einfließen, aufgrund derer unsere Anwesen gemäß ihrer Einstufung versichert werden können.
* Die Verkehrswerte unserer Anwesen werden von der Einstufung als „hochwassergefährdet“ negativ beeinflusst.
* Der innerörtliche Paarausbau konnte in der Verordnung noch nicht berücksichtigt werden, wohl aber die beiden RHB’s in Merching und an der Putzmühle. Darüber hinaus sollten aber leicht realisierbare Verbesserungen dennoch in die Verordnung einfließen, da die Fertigstellung des innerörtlichen Paarausbaus noch nicht absehbar ist.
* Diese Ausarbeitung soll Berücksichtigungsgründe liefern für die Rückstufung einiger Gebiete auf „nicht hochwassergefährdet“.

Zu den „blauen“ Gebieten in Kissing:

1. Die Zimmerei Staffler in Kissing Gloch 10A ist „blau“ eingestuft. 1999 befand sich auf dem Grundstück kein Hochwasser – **bei 60 cbm/sec**. Beim HQ100 sind es künftig weniger als 30 cbm, mit oder ohne den innerörtlichen Paarausbau.
2. Gleiches gilt für das Anwesen in der Paargasse2, rechts von der Paar.
3. Die Schulstraße von Osten bis zur Fliederstraße sowie das Ackerland westlich der Badangerstraße ist in weiten Bereichen „blau“.
Die Schulstraße wurde so stark überschwemmt, weil die höher gelegene Bahnhofstrasse und der noch höhere Fuß-Radweg den Abfluss in die Paar-Wiesen verhinderte.
Der einzige Zufluss für das gesamte Gebiet erfolgte von Süden in die Badangerstraße.
Nachdem die Feuerwehr seit 1999 an diesem Ort bei Bedarf **stets** eine Barriere errichtet, ist das gesamte Gebiet bei Paarhochwasser trocken. Diese Maßnahme ist m.E. einem Damm gleichzusetzen.
Der einzige Zufluss für das westlich der Badangerstraße überflutete Ackerland ist gemäß ÜberflutungsKarte nur über Flur-Nr. 4543 möglich. Dazu muss das Wasser erst einmal in die Badangerstraße gelangen.

Die Überflutung des Ackerlandes im Jahr 1999 ging hauptsächlich auf das Lech-Grundhochwasser zurück, das bei Mering/St.Afra über die B2 lief, dann versickerte und schließlich wie bei einem Quellgebiet in diesem Bereich zutage trat. Diese Wassermassen überfluteten dann das nördlich gelegene Wohngebiet.
Die Tatsache, dass durch die zahlreichen Maßnahmen zur Vermeidung von großen Lech-Hochwässern eine derartige Grundwassererhöhung nicht mehr kommen dürfte, findet bei den Berechnungen der Verordnung keine Berücksichtigung.

Zu den „blauen“ Gebieten in Mering:

1. Das westlich des kleinen Ablasses bei Flur-Nr. 2910/2 gelegene Gebiet wurde des Öfteren vom Hochwasser heimgesucht. Wie aus dem Plan zu ersehen, könnte eine automatische oder manuelle (Feuerwehr bzw. Gemeinde) Steuerung des Wehres die Überflutung verhindern. Eine einfache Maßnahme mit großem Nutzen. Es muss nicht auf den innerörtlichen Paarausbau gewartet werden.
Ein entsprechender Hinweis in der Verordnung und eine Umstufung auf „nicht blau“ wäre sinnvoll und äußerst hilfreich für die Anlieger.

Wenn in Zukunft die Steuerungsmechanismen am Lech, an den Staustufen sowie an der Paar plangemäß und wetterangepasst funktionieren, sind im Überschwemmungsfall keine größeren Schäden mehr zu erwarten.

Der innerörtliche Paarausbau wird das Schadpotential für die Paaranlieger weiter reduzieren.

Gez. A. Staffler IGHS